

sei, müsse „etwas“ getan werden. Was auch immer dieses Etwas sein werde. Seit 2010 drängt die EU-Verwaltung die Mitgliedstaaten, die gesteckten Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide einzuhalten. 23 der 28 Mitgliedstaaten kümmerten sich lange nicht oder zu wenig darum, neun – darunter Deutschland – waren erst vor wenigen Wochen zum Rapport nach Brüssel

sel-Lastwagen, die vor 2001 auf die Straße durften oder lediglich der Schadstoffklasse Euro 3 angehören. Amsterdam will noch in diesem Jahr Fahrverbote erlassen.

Neu in der Reihe der resoluten Kämpfer gegen Diesel-Motoren ist Belgien. Seit Jahresbeginn erfassen gerade erst installierte Kameras an den Grenzübergängen, den Autobah-

nen-Gutachten darauf, dass keineswegs nur die Diesel-Antriebe an den hohen Belastungen mit Stickoxiden beteiligt sind, sondern auch hochgezüchtete Benziner mit Direkteinspritzung, wie sie häufig bei SUVs verwendet werden. Konsequenterweise, so hatten die Fachleute festgestellt, müssten Initiativen gegen den Diesel auch solche Autos einbeziehen.

Autokäufer können Geld zurückerhalten

Anwalt Manuel Ast: Mit dem Leipziger Urteil ist die Strategie der Konzerne gescheitert

Wie bewerten Sie das heutige Urteil?

Manuel Ast: Es ist einschneidend für die zivilrechtlichen Ansprüche der geschädigten Käufer von Fahrzeugen. Aber es ist auch einschneidend für die deutsche Automobilindustrie, weil sich der Druck auf die Hersteller erhöht. Die Bundesregierung muss jetzt Ordnung schaffen. Es ist auch die Frage, ob jetzt die blaue Plakette eingeführt wird oder nicht.

Wie können Kunden feststellen, ob ihr Auto betroffen ist?

Ast: Da sollte man sich beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg erkundigen, die haben ja die entsprechenden Untersuchungen gemacht. Bei den Verbraucherzentralen gibt es Aufstellungen, welche Modelle und Motorentypen betroffen sind. Das kann im Einzelfall auch ältere Modelle betreffen.

Wie wirkt sich das Urteil in Sachen Fahrverbote auf die Chancen von Betroffenen des Dieselskandals aus?

Ast: Es gibt Urteile von verschiedenen Landgerichten quer durch die Republik, die den Kunden überwiegend recht geben, auch vom Landgericht Nürnberg-Fürth. Das Landgericht Braunschweig hat solche Ansprüche aber überwiegend abgelehnt. Im Mittelpunkt der Verteidigungsstrategie der Konzerne stand bis jetzt das Argument, dass die Fahrzeuge nur einen marginalen, unerheblichen Mangel hätten und das Software-Update ausreichen würde. Durch das Urteil ist jetzt der Fall eingetreten, dass der Wert des Fahrzeugs tatsächlich eingeschränkt ist: Gemeinden können Fahrverbote erlassen. Eines der Haupt-Gegenargumente der Automobilindustrie ist jetzt deutlich entkräftet. Wenn



Manuel Ast (45), ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und seit Jahren im wirtschaftsrechtlichen Bereich tätig. Zu seinen Spezialgebieten gehört auch das Vertragsrecht. Er hält das Leipziger Urteil für wegweisend, damit geprellte Autokäufer zu ihrem Recht kommen. Foto: privat

eine Kommune ein Fahrzeug aussperren kann, dann hat dieses Fahrzeug objektiv einen geringeren Wert, denn es ist nicht mehr voll nutzbar.

Bekommen die Leute bei einem Erfolg vor Gericht ihr Geld zurück?

Ast: Die Käufer, die vor Gericht Erfolg haben, bekommen ihren Kaufpreis zurück und ihre Rechtsanwaltskosten ersetzt. Das einzige, was sie sich anrechnen lassen mussten, war die bisherige Nutzung des Fahrzeugs. Man muss aber die Verjährung im Blick haben. Je nach Anspruch beträgt sie zwischen zwei und drei Jahren. Nach Ablauf der Verjährung sind alle Ansprüche erloschen. Es ist ja bei den Herstellern zu unterschiedlichen Zeitpunkten bekannt geworden, dass eine Betrugssoftware eingesetzt wird. Weil die Dinge noch im Fluss sind, sollte man sich auf jeden Fall einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung geben lassen. Man weiß ja noch nicht, was die Hersteller jetzt machen, zum Beispiel Nachrüstsätze anbieten. Ich sehe auf jeden Fall Erfolgchancen für die Betroffenen,

eine Entscheidung vom Bundesgerichtshof gibt es noch nicht. Die Hersteller mauern natürlich, aber mit dem Urteil zu den Fahrverbote jetzt ist ein wesentliches Gegenargument der Konzerne verpufft. Aber nur wenn die Betrugssoftware bei einem Auto tatsächlich verwendet wurde, besteht die Möglichkeit, wegen unerlaubter Handlung oder arglistiger Täuschung zu klagen.

Was können betroffene Autofahrer konkret unternehmen?

Ast: Sie sollten sich auf jeden Fall an einen Anwalt wenden, weil die Prozesse wegen des Streitwerts in der Regel am Landgericht stattfinden. Man sollte jemand nehmen, der im Zivilrecht tätig ist und auf dem Gebiet schon Erfahrung hat. Man sollte sich auch über die Kosten und die Risiken eines Prozesses aufklären lassen. Auch eine Rechtschutzversicherung ist sinnvoll. Wenn Fahrzeuge finanziert sind, kann man auch prüfen, ob der Kreditvertrag rückabgewickelt werden kann.

Kann jetzt eine Klagewelle auf die Autohersteller zurollen?

Ast: Die Folgen für die Händler und die Automobilindustrie können erheblich sein: Die Händler sind extrem betroffen, weil sie jetzt Leasingrückläufer bekommen, deren Wert ganz erheblich beeinträchtigt ist und die sie nur schwer absetzen können. Interview: KILIAN TRABERT, MARTIN REGNER, DOMINIK MAYER

VON DIETER SCHWAB

Zahlreiche Äußerungen von führenden AfD-Politikern legen nahe, dass die Partei zu Grundsätzen unseres Rechtsstaates ein eher taktisches Verhältnis hat: Zu den Persönlichkeitsrechten von Mitbürgern mit türkischem Hintergrund zum Beispiel, zur Religionsfreiheit für Muslime oder aber zu Grundrechten für Migranten. (Seite 4)

Dabei ist die Partei, die sich in grandioser Selbstüberschätzung als Zentralorgan des deutschen Mehrheitswillens aufführt, selbst nur eine Minderheit. Gut 87 Prozent der Wähler haben bekanntlich bei der Abstimmung über das jetzige Parlament für andere votiert. Umfragen belegen, dass sich daran nichts Wesentliches geändert hat.

Gerade vor diesem Hintergrund ist der Spruch des Bundesverfassungsgerichtes zu einer Pressemitteilung von Bildungsministerin Johanna Wanka, in der sie die Rote

Karte für die AfD forderte, ein Lehrbeispiel über den Wert des Rechtsstaats. Auch eine kleine Partei hat einen Anspruch darauf, dass sich eine Ministerin ihr gegenüber zurückhaltend äußert, wenn sie dies im Amte tut – sogar wenn das bei den zahlreichen gezielten Pöbeleien aus den Reihen der Rechtspopulisten schwer sein mag.

Die politischen Gegner der AfD werden daraus lernen – und selbst die Rechtspopulisten könnten aus dem Karlsruher Spruch wichtige Erkenntnisse ziehen. Vor allem, dass die Minderheitenrechte, von denen sie selbst profitieren, auch anderen zustehen: Niemand darf zum Beispiel wegen seiner Herkunft beleidigt werden. Oder: Burkas muss man nicht mögen, sie dürfen aber trotzdem bei uns getragen werden.

Ja, sie könnten lernen. Aber diese Hoffnung ist sehr theoretisch.

Analog trifft digital

Was war der für eine Arbeit, so ein Spickzettel: Das Wissen eindampfen auf ein paar Zeilen, kleine Zettel mit winzigen Buchstaben füllen und verstecken, das Destillat des eigenen Unvermögens in die Hand schreiben (was sich stets als Fehler erwiesen hat, weil der Schweiß die Tinte verwaschen hat).

Ja, so war das in den analogen Zeiten. Heute finden sich die Werke im Spickzettel-Museum. Das schmerzt, weil es einen alt macht. So wie die Musik im Radio, wenn dort als Oldie läuft, was mal die eigene Jugend geprägt hat.

Die heutige Schülergeneration hat es leichter. Sie hat die digitale Welt. Tablets, Smartphones, intelligente Uhren – der Spickzettel ist ein elektronischer. Oder er war es. Vermutlich haben sich zu viele Schüler verraten, die eine desinteressierte Siri erst flüsternd nach den binomischen Formeln gefragt hatten, dann ein wenig lauter, nachdrücklicher, irgendwann vor Verzweiflung fast brüllend. Kein Wunder, dass Schüler und Studenten heute vor der Prü-

fung alles Elektronische abgeben müssen, dass nur noch die gute alte Armbanduhr gestattet ist.

Ob ich so eine habe, wollte meine Tochter wissen. Klar. Wie das Teil denn funktioniert, hat sie gefragt. Ich habe ihr erklärt, dass sie die Krone herausziehen, Uhrzeit und Datum einstellen, die Krone hineindrücken und die Feder aufziehen solle. Ein Ausdruck tiefer, ehrlicher Verständnislosigkeit schlich in ihren Blick. Ich habe es ihr vorge-macht. Sie hat gelacht, wie mühsam das sei, mit diesem Rädchen und der Feder, und wie das an

den Fingern brenne.

Inzwischen hat sie die Prüfung geschrieben, laut Uhr so gegen vier in der Früh. Diesmal lag tiefes Mitleid im Blick meiner Tochter. Das habe sie nicht geahnt, sagt sie, wie hart unser Leben früher war, so ohne Handy und Tablet. Und mit Uhren, die man tatsächlich wieder aufziehen musste, jeden Tag wieder. Doch, manchmal fühle ich mich fast so alt wie meine Spicker. Auch ohne Museum. ROLAND ENGLISCH

DIE GLOSSE
Ganz nebenbei...